

Gutes Geld für alle

*Sozialethische Überlegungen
zur Geldwertstabilität*

*Eine Studie der Sachverständigengruppe
„Weltwirtschaft und Sozialethik“,
vorgelegt von Franz Furger und Joachim Wiemeyer*

*Herausgegeben von der
Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe
für weltkirchliche Aufgaben
der Deutschen Bischofskonferenz*

Gutes Geld für alle

*Sozialethische Überlegungen
zur Geldwertstabilität*

*Eine Studie der Sachverständigengruppe
„Weltwirtschaft und Sozialethik“,
vorgelegt von Franz Furger und Joachim Wiemeyer*

*Herausgegeben von der
Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe
für weltkirchliche Aufgaben
der Deutschen Bischofskonferenz*

Inhaltsverzeichnis

Kurzinformationen zu den Autoren und dem Herausgeber	3
I. Die gesellschaftliche Bedeutung des Geldes und der Geldwertstabilität	5
1. Die moderne Geldwirtschaft	5
2. Messung und Erscheinungsformen der Inflation	7
3. Wohlstandswirkungen der Inflation	8
4. Verteilungswirkungen inflationärer Prozesse	10
5. Ursachen- statt Symptomtherapie	11
II. Sozialethische Überlegungen zur Geldwertstabilität	13
1. Sozialethische Beurteilung der Inflation	13
2. Institutionelle Verankerung der Geldwertstabilität	15
3. Europäische Währungsunion	18
4. Internationale Aspekte - die Rolle des IWF	20
5. Besondere Aspekte für Entwicklungsländer	21
Schlußbemerkung	23

Gutes Geld für alle. Sozialethische Überlegungen zur Geldwertstabilität.
Eine Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“,
vorgelegt von Franz Furger und Joachim Wiemeyer. Herausgegeben von
der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der
Deutschen Bischofskonferenz.

Bonn, August 1991

ISBN 3-928214-17-9 (Deutsche Kommission Justitia et Pax)

Zu beziehen bei der Zentralstelle Weltkirche der
Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1,
Tel. 0228/103-288

Kurzinformationen zu den Autoren und dem Herausgeber

Der Herausgeber

Die **Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben** wird von der Kommission für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz berufen. In der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe sind Professoren verschiedener Fachrichtungen versammelt. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in der wissenschaftlichen Behandlung von Fragen aus dem Bereich der weltkirchlichen Verantwortung der Kirche in Deutschland.

Die Autoren

Die **Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“** ist eine Fachgruppe der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz. Sie wurde 1989 berufen, um Institutionen der katholischen Kirche in Fragen der weltwirtschaftlichen Entwicklung zu beraten. Von der Zielsetzung wie von der personellen Zusammensetzung her ist eine Verbindung von ökonomischem und sozialem Sachverstand angestrebt.

Mitglieder der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“

1. Prof. DDr. **Franz Furger**, Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster (Vorsitzender der Sachverständigengruppe).
2. Dr. **Paul Becher**, stellvertretender Generalsekretär des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, Bonn.
3. Prof. Dr. **Bernhard Fraling**, Professor für Moraltheologie an der Universität Würzburg und Vorsitzender der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz.

4. Prof. Dr. **Hans-Rimbert Hemmer**, Professor für Volkswirtschaftslehre und Entwicklungsländerforschung an der Universität Gießen und Kurator der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) in Berlin.
5. Prof. DDr. **Karl Homann**, Professor für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Katholischen Universität Eichstätt in Ingolstadt und Vorsitzender des Ausschusses „Wirtschaftsethik“ des Vereins für Socialpolitik.
6. Prof. Dr. **Paul Kevenhörster**, Professor für Politikwissenschaften an der Universität Münster.
7. Prof. Dr. Dr. h.c. **Norbert Kloten**, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Tübingen und Präsident der Landeszentralbank Baden-Württemberg.
8. Dr. **Ulrich Koch**, Geschäftsführer des Bischöflichen Hilfswerks Misereor, Aachen.
9. Prof. Dr. **Herbert Kötter**, em. Professor für Agrar- und Wirtschaftssoziologie an der Universität Bonn.
10. Dr. **Gerhard Kruip**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Würzburg.
11. Prof. Dr. **Hans Karl Schneider**, em. Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln und Vorsitzender des Sachverständigenrates der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
12. Prof. Dr. **Alfred Schüller**, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Marburg.
13. Dr. **Joachim Wiemeyer**, Sekretär der Sachverständigengruppe und Dozent für Sozialpolitik an der Kath. Fachhochschule Norddeutschland.

Die vorliegende Studie ist in verschiedenen Sitzungen der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ diskutiert worden. Sie hat den Konsens der Gruppe gefunden, ohne daß sich alle Mitglieder mit jeder Einzelheit voll identifizieren müssen.

Fragen der Geldwertstabilität haben in jüngster Zeit auf vielen Ebenen erhebliche Bedeutung erhalten. Dies gilt für manche hochverschuldete Entwicklungsländer ebenso wie für Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa. Der deutsch-deutsche Einigungsprozeß wurde durch eine Währungsunion eingeleitet, die einige Befürchtungen für die Stabilität der DM hervorrief. Aber auch der Einigungsprozeß der Europäischen Gemeinschaft soll in eine Währungsunion münden, was die Bedeutung der Sicherung eines stabilen Geldwertes noch deutlicher hervortreten läßt. Aufgrund dieser aktuellen Herausforderungen sollen die nachstehenden Überlegungen dazu dienen, das Ziel der Sicherung eines stabilen Geldwertes sozial-ethisch zu begründen und institutionelle Vorschläge zu entwickeln, um durch ordnungspolitische Maßnahmen langfristig eine weitgehende Erreichung des Ziels zu gewährleisten.

I. Die gesellschaftliche Bedeutung des Geldes und der Geldwertstabilität

1. Die moderne Geldwirtschaft

In der menschlichen Zivilisationsgeschichte hat die Entdeckung von Geld als einem universellen Rechen-, Tausch- und Wertaufbewahrungsmittel große Bedeutung. Die allgemeine Akzeptanz von Geld beruhte zunächst auf seinem materiellen Wert (Gold, Silber). Der Übergang zu einer modernen Geldwirtschaft mit Papier- und Buchgeld, also zu einem Geld ohne materielle Substanz, das allein aufgrund von Vertrauen in die geldpolitisch verantwortlichen Instanzen und Banken angenommen wird, hat einen wichtigen volkswirtschaftlichen Produktivitätseffekt und ist zugleich ein weiterer Schritt der kulturellen Entwicklung. Allerdings nur dann, wenn dieses Vertrauen durch ein wertstabiles Geldangebot erworben und bewahrt wird.

Hier wie auch sonst nimmt der Aufbau von Vertrauenskapital längere Zeit in Anspruch. Sein Verlust dagegen kann sehr schnell vor sich gehen. Um so schwieriger und langwieriger ist nach einer erfahrenen Enttäuschung der erneute Vertrauenserwerb. Geldpolitische Institutionen stellen deshalb einen höchst sensiblen Bereich gesellschaftspolitischer Gestaltung dar. Vertrauen der Bevölkerung in die geldpolitischen Instanzen ist ein wichtiges Indiz für die Verlässlichkeit der grundlegenden Institutionen, also jener Einrichtungen einer Gesellschaft, die eine leistungsfähige Ordnung gesicher-

ten-menschlichen Zusammenlebens und Wirtschaftens begründen. In den früheren Ostblockstaaten wie auch in vielen Entwicklungsländern ist das Vertrauen zerstört, oder die notwendige Vertrauensbasis für die Begründung gesicherter menschlicher Handlungsmöglichkeiten ist gar nicht erst aufgebaut worden. Eine wertsichernde Geldordnung ist ein zentrales Element der Schaffung stabiler Rahmenbedingungen, so daß ihr eine sozial-ethische Schlüsselfunktion zukommt.

Ohne Vertrauen in die Wertbeständigkeit des Geldes wird der Übergang von einer Subsistenz- und Naturalwirtschaft zu einer effektiven arbeitsteiligen Marktwirtschaft be- oder verhindert. Intensivierung von Arbeitsteilung und Tausch der erzeugten Güter und Dienste über Märkte stellt aber eine wesentliche Voraussetzung für Produktivitätssteigerung und Wachstum dar. Nur in einer Geldwirtschaft können die Schranken überschaubarer Kleingruppen überwunden und Märkte als ein umfassendes Verfahren gesellschaftlicher Kommunikation und Solidarität genutzt werden. Eine stabile Geldordnung erleichtert die Aneignung wichtiger kultureller Techniken wie Zählen, Rechnen, langfristiges Kalkulieren und Disponieren usw., Fähigkeiten, die für jeden Entwicklungsprozeß unverzichtbar sind. In modernen entwickelten Volkswirtschaften erhält jeder Bürger in der Regel sein Einkommen in der Form von Geld; er bestreitet damit seine Lebensführung und nützt es als Mittel der Aufbewahrung von Vermögen für seine individuelle Daseins- und Zukunftsvorsorge. Anders als in Wirtschaften mit hohem Selbstversorgungsgrad und Naturaltausch vermag die Geldwirtschaft so auch die Existenzsicherheit gerade ärmerer Bevölkerungskreise zu verbessern. Sie können sich unter der Voraussetzung eines stabilen Geldwertes durch Geldhaltung besser gegen individuelle Notlagen (Krankheit) wie kollektive Schicksalsschläge (Naturkatastrophen, Ernteausfall) sichern, als dies in Subsistenzwirtschaften möglich ist. Denn die naturale Vorratsbildung ist in der Regel mit erheblichem Schwund, Qualitätsverlusten und hohen Lagerkosten verbunden. Der Eintritt in eine durch Geld gesteuerte arbeitsteilige Marktwirtschaft liegt daher auch im Interesse der arbeitenden Armen, wenn diese Integration so verläuft, daß negative Rückwirkungen auf deren kulturelle Identität und ihr Sozialsystem begrenzt bleiben.

Bei zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtungen haben monetäre Instabilitäten negative Auswirkungen auf andere Staaten. Dies gilt besonders dann, wenn das verursachende Land im Rahmen der Weltwirtschaft eine bedeutende Rolle spielt. Der Zusammenbruch des 1944 in Bretton Woods vereinbarten Weltwährungssystems Anfang der 70er Jahre und der damit verbundene Übergang von festen zu flexiblen Wechselkursen waren

vor allem auf die USA zurückzuführen. Sie waren als weltweit wichtigste Wirtschaftsnation nicht mehr bereit, ihre Geld- und Fiskalpolitik an den Stabilitätsanforderungen des internationalen Währungssystems zu orientieren.

2. Messung und Erscheinungsformen der Inflation

Eine nachhaltige und dauerhafte Verschlechterung des Geldwertes – üblicherweise durch eine Steigerung des Index der Lebenshaltung gemessen – stellt die zentralen Funktionen des Geldes in Frage. Schon bei geringen Preissteigerungsraten wird die Wertaufbewahrungsfunktion beeinträchtigt. Barvermögen, laufende Lohn- und Gehaltseinnahmen werden entwertet, ebenso wie Sparkonten, deren Zinssatz die Inflationsrate nicht übersteigt. Damit in allen Schichten der Bevölkerung die Geldwertänderungen möglichst zuverlässig erfaßt und publiziert werden, ist die Errichtung eines unabhängigen statistischen Amtes erforderlich, dessen Methoden der wissenschaftlichen Kritik unterzogen werden können und dessen publizierte Ergebnisse nicht politischer Manipulation unterliegen dürfen.

Zwischen den einzelnen Ländern kann es erhebliche Unterschiede in den Inflationsraten geben. Die Geldfunktionen werden je nach dem Ausmaß der Preissteigerungen beeinträchtigt. Bei einem drastischen Verfall des Geldwertes steigen die Preise sogar täglich an, was als Hyperinflation bezeichnet wird. Eine solche Hyperinflation hat Deutschland 1923/24 erlebt. Sie ist auch in einigen Staaten Lateinamerikas immer wieder aufgetreten. Mit der Hyperinflation kommt es zur Spaltung der Geldfunktionen und u. U. zu einer rasch fortschreitenden Primitivisierung der Wirtschaftsordnung (Rückfall in die naturale Tauschwirtschaft).

Von dauerhaften inflationären Prozessen sind einmalige, vorübergehende oder kurzfristige Preisanhebungen zu unterscheiden, wenn von ihnen auch ein Anstoßeffekt für inflationäre Prozesse ausgehen kann. Solche Preissteigerungen sind die Folge der Anhebung staatlicher Verbrauchssteuern oder administrierter Preise; es kann sich auch um einmalige Preissprünge nach Freigabe bisher kontrollierter Preise oder um importierte Inflation durch abrupte Preissteigerungen besonders wichtiger Importgüter (Ölprodukte) sowie um Auswirkungen der kurzfristigen Elastizität des Geldangebotes handeln. Für Entwicklungsländer wird behauptet, daß Engpässe im Produktionsprozeß (Flaschenhälse) struktureller Natur sind und entsprechende Preisniveausteigerungen zur Folge hätten. Dies ist bei inflexiblem Ange-

botsverhalten von Unternehmen, Kartellabsprachen oder monopolisierten Märkten sowie der Unfähigkeit staatlicher Infrastrukturpolitik, Engpässe der staatlichen Infrastruktur zu beseitigen, denkbar. Solche Phänomene sind dann ein Indiz für die Notwendigkeit einer die monetäre Stabilitätspolitik ergänzenden allokativen Wirtschaftspolitik (Wettbewerbs- und Infrastrukturpolitik).

Langanhaltende Geldwertverschlechterungen haben Einfluß auf die Art der Verwendung produktiver Kräfte und damit auf die Einkommensentstehung (Allokationswirkungen) einerseits und auf die Einkommensverteilung andererseits.

3. Wohlstandswirkungen der Inflation

Nach aller Erfahrung der Industrieländer führen dauerhafte inflationäre Prozesse dazu, daß die Verwendung produktiver Kräfte verzerrt und der reale Ertrag der Wirtschaft (reales Wachstum) vermindert wird. Es kommt zur Lähmung des Wettbewerbs und zu einer verdeckten Arbeitslosigkeit, weil sich auch unwirtschaftliche Betriebe im Markt behaupten können. Falls progressiv verlaufende Steuertarife nicht indexiert sind, treten sogenannte „heimliche“ Steuererhöhungen auf, die den Staat zum Inflationsgewinner machen und eine Anhebung des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt zur Folge haben. Allerdings können sich auch inflationsbedingte erhebliche Ausgabensteigerungen ergeben, wenn etwa die zumeist politisch einflußreichen Staatsbediensteten Lohnanhebungen durchsetzen können, die die Preisanhebung überkompensieren.

Bei inflationären Prozessen ergibt sich die Fehlenkung wertvoller ökonomischer Ressourcen weiterhin daraus, daß das Bestreben der Menschen, sich vor den Folgen einer Inflation zu schützen, zu einer Flucht in Sachwerte (Haus- und Grundbesitz) führt. Es werden Ausgaben getätigt, die entweder wie der Erwerb von Gold und Schmuck von vornherein unproduktiv sind, oder bei denen weniger die langfristige Rentabilität als vielmehr der Schutz vor realer Geldentwertung die Erwartungen bestimmt. Leerstehende Häuser bzw. halbfertige Bauten u.ä. sind das Ergebnis. Zeit und Können der Menschen werden bei inflationären Prozessen in die Suche nach Schutz vor den Folgen der Inflation oder nach Möglichkeiten von Spekulationsgewinnen durch Inflation gelenkt, statt sich um produktive Tätigkeiten zu bemühen.

Dauerinflationen dürften deshalb wohl eine Ursache dafür sein, daß Unternehmer in vielen Entwicklungsländern nicht langfristig investieren, sondern kurzfristig spekulieren. Es fehlt dort die für gesunde Wirtschaftsent-

wicklung unverzichtbare Stabilität der Erwartungen für die wirtschaftenden Menschen.

Auch werden Versuche unternommen, sich vor den Folgen der Inflation durch Flucht in stabilere ausländische Währungen abzusichern. Dies führt zu einer paradoxen Entwicklung: Obwohl in vielen Entwicklungsländern Kapital im Vergleich zu Arbeit knapp ist und deshalb dort investiert werden müßte, fliehen die Kapitalbesitzer aus Furcht vor inflationsbedingter Entwertung und in Erwartung inflationsbedingter Abwertungen ihrer eigenen Währung in vertrauenswürdigeren Anlageländer (USA, Bundesrepublik, Schweiz), in denen bei vergleichsweise stabilem Geldwert Kapital relativ reichlich vorhanden ist. Die Finanzierung wichtiger Entwicklungsvorhaben aus eigenem Sparvermögen wird vermindert. Die Außenverschuldung ist sehr viel größer, als sie bei einer Mobilisierung der eigenen Sparfähigkeit sein müßte. Im Ergebnis hemmen inflationäre Prozesse so gerade die Entwicklung von Ländern, die aufgrund des Bevölkerungswachstums und des niedrigen Durchschnittseinkommens auf einen stabilen Wachstumsprozeß angewiesen wären. Die Sicherung der Geldwertstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stärkung der langfristigen Sparbereitschaft, für den Rückfluß von Fluchtkapital und eine erleichterte Lösung von Verschuldungsproblemen.

Die Sicherung der Geldwertstabilität steht im Dienste anderer volkswirtschaftlich wichtiger Ziele, wie eines hohen Beschäftigungsstandes, eines angemessenen Wirtschaftswachstums und des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts. Hohe Inflationsraten sind dagegen häufig mit Zahlungsbilanzproblemen verbunden, weil schnell steigende inländische Preise die Konkurrenzfähigkeit der Exportwirtschaft gegenüber Ländern mit niedrigeren Inflationsraten schwächt, falls die Inflationsdifferenzen nicht durch eine Abwertung der eigenen Währung ausgeglichen werden. Abwertungen verteuern aber importierte Güter, was wiederum die Inflationsbekämpfung erschwert. Die Sicherung der Preisstabilität dient demnach auch außenwirtschaftlichen Zielsetzungen. Ebenso ist mittelfristig nicht zwischen mehr Beschäftigung und weniger Inflation oder mehr Wachstum und weniger Inflation zu wählen. Eine Relativierung des Ziels der Geldwertstabilität, indem bewußt eine das Güterangebot deutlich übersteigende Ausweitung der Geldmenge hingenommen wird, ist nicht notwendig. Preisstabilität ist vielmehr eine notwendige, wenn auch bei weitem nicht hinreichende Bedingung für einen hohen Beschäftigungsstand, für ein steigendes Volkseinkommen und für die Sicherung der Zahlungsbilanzverhältnisse nach außen.

Wenn zum Zweck der Inflationsbekämpfung die Geldmengenexpansion reduziert wird und als Folge Arbeitslosigkeit auftritt oder zunimmt, muß dies ursächlich auf die Inflation, nicht aber auf die Stabilisierungspolitik zurückgeführt werden. Häufig ist eine Stabilisierungskrise nicht zu umgehen, weil ohne Senkung der Preissteigerungsraten auch längerfristig keine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung möglich ist. Langanhaltende Arbeitslosigkeit bei verhältnismäßig stabilen Preisen und hohen Wachstumsraten – wie in der alten Bundesrepublik Deutschland – haben ihre Ursache nicht in einer Politik der Geldwertstabilität, sondern in einer knappheitswidrigen Lohnstruktur und in Inflexibilitäten auf dem Arbeitsmarkt, die z. B. durch die Bildungspolitik, Tarifpolitik, das Arbeitsrecht und die Sozialpolitik bedingt sind.

4. Verteilungswirkungen inflationärer Prozesse

Inflationäre Prozesse haben neben Allokationswirkungen aber auch erhebliche Auswirkungen auf die Einkommensverteilung. Preisstabilität allein kann zwar an einer extrem ungleichen Einkommensverteilung nichts ändern. Inflation verschärft aber in der Regel die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung, weil Inflation von verschiedenen Bevölkerungsgruppen nicht gleichermaßen antizipiert wird: Wer besser informiert ist, hat potentiell größere Chancen, sich vor den Folgen der Inflation abzusichern. (Dies gilt z. B. für Gläubiger/Schuldner-Verhältnisse, wenn ein Kredit bei der Rückzahlung einen erheblich geringeren Realwert aufweist, weil der Gläubiger die Inflation nicht antizipieren konnte, oder wenn etwa durch staatliche Gesetzgebung die Absicherung gegen Preissteigerungen verboten ist oder erschwert wird.)

Ein weiterer Grund für inflationsbedingte Ungleichheiten in der Verteilung liegt darin, daß selbst bei gleichem Informationsstand verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Möglichkeiten haben, auf Preissteigerungen zu reagieren. Wer ein hinreichend großes Vermögen hat, kann es leichter in Sachinvestitionen oder ausländische Währungen anlegen, weil bestimmte Transaktionen mit fixen Kosten verbunden sind, die mit wachsenden Vermögenstransaktionen proportional sinken. So können z. B. ärmere Schichten ihr Geld zwar auf dem Schwarzmarkt in Dollar oder andere Festwährungen umtauschen. Im Gegensatz zu den größeren Beträgen wohlhabender Bevölkerungskreise können sie es aber nicht noch zusätzlich zinsgünstig anlegen.

Zudem fördert Inflation, wie die bisherigen Erfahrungen mit inflationären Prozessen zeigen, schon bestehende soziale Ungleichheiten. Denn die

Möglichkeit, im gesellschaftlichen Entscheidungsprozeß sein Einkommen regelmäßig an Preissteigerungen anzupassen, hängt vom jeweiligen Macht- und Drohpotential ab. Daher haben die mit dem Produktionsprozeß eng verbundenen Gruppen, wie Unternehmer und gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer, bessere Chancen, ihr Realeinkommen zu sichern. Hingegen haben Bevölkerungsgruppen ohne laufenden Produktionsbeitrag (Marktpassive) wie Rentner und andere Sozialleistungsempfänger – abgesehen von ihrem Stimmrecht in einer Demokratie – kein Drohpotential. Sie fallen deshalb zurück. Die Organisationsfähigkeit verschiedener Gruppen und das Machtpotential, das Organisationen entfalten können, bestimmen ihre politische Durchsetzungsfähigkeit. Personengruppen, die sich nicht organisieren und die nicht protestieren können, leiden schweigend. Bekannt ist dieses Phänomen besonders für die Verarmung älterer Angehöriger der Mittelschichten in Lateinamerika, die durch Inflation um die Früchte ihrer lebenslangen Arbeit gebracht werden, weil ihre Ersparnisse entwertet wurden und ihre Sozialrenten real immer mehr absinken. In der Bundesrepublik sind Empfänger von Betriebsrenten von inflationärer Entwertung bedroht, weil diese in der Regel nur alle drei Jahre an Preissteigerungen angepaßt werden sollen, aber nicht müssen.

Längerfristige inflationäre Prozesse begünstigen aber auch die Besitzer von Human- und Sachkapital. Sie stabilisieren eine gegebene gesellschaftliche Verteilungsstruktur, weil sie einkommensschwächeren Schichten die Möglichkeit nehmen, durch langfristige Ersparnisse z. B. eine bessere Ausbildung für ihre Kinder zu finanzieren. Insofern stellt Inflation eine Art Konkurrenzschutz für Etablierte dar, weil sie die Chancen reduziert, das notwendige Kapital für Human- und Sachkapitalinvestitionen, die wiederum Grundlage für die Aufnahme von Wettbewerb sind, durch Ersparnisse aufzubringen.

Eine gezielte staatliche Verteilungspolitik ist durch Inflation nicht möglich. Denn die genauen Wirkungen von Inflation auf einzelne Personen oder den einzelnen Haushalt sind nur schwer abzuschätzen. Inflation kann im Gegenteil Maßnahmen der Finanz- und Sozialpolitik zur Beeinflussung der Einkommensverteilung neutralisieren bzw. sogar aufheben. Erst eine relativ große Preisstabilität ermöglicht eine gezielte Verteilungspolitik über Steuern und Transferleistungen.

5. Ursachen- statt Symptomtherapie

Auch eine Indexierung laufender Größen zur Anpassung an Preissteigerungen stellt höchstens sehr kurzfristig eine Lösung dar. Denn zum einen

droht die Gefahr, daß eine Überwälzung verschiedener indexierter Größen zu einer Beschleunigung des Inflationstempos führt. Zum anderen würden Verteilungseffekte nur dann nicht auftreten, wenn tatsächlich alle Größen indexiert wären. Dies ist aber nicht oder nur sehr verzögert der Fall, so daß Inhaber nicht indexierter Forderungen – wie diejenigen, die Bargeld halten – relativ verlieren. Zudem bindet die ständige Berechnung von Indizes und die entsprechende Anpassung volkswirtschaftliche Ressourcen, die einer realen Wohlfahrtssteigerung entzogen werden. Das Einkommen aller ist also geringer, als es sein könnte.

Andere Maßnahmen zur Begrenzung der Folgen von Inflation wie Preis- und/oder Lohnstopps führen nicht zur Therapie der Inflationsursachen, sondern stellen lediglich ein Kurieren an Symptomen dar. Auf die Dauer ist eine Anpassung der Preise an die Geldmenge nicht zu umgehen. Je weiter sich die staatlich festgelegten Preise von den realen Marktpreisen entfernen, desto größer ist der Anpassungsschock mit seinen sozialen Folgen, wenn die notwendige Preisanpassung unvermeidbar geworden ist.

Ein längeranhaltender inflationärer Prozeß setzt eine Ausweitung der Geldmenge voraus, die deutlich das Güterangebot in dem jeweiligen Land übersteigt. Ursachen einer solchen dauerhaften Geldmengenausweitung über das Wachstum des realen Sektors hinaus, die damit Inflation verursacht, können sein:

- a) Es wird eine Politik verfolgt, die der Sicherung der Geldwertstabilität keine Priorität einräumt.
- b) Es fehlen technische Instrumente und statistische Verfahren zur Kontrolle der Geldmenge und ihrer Verbindung mit dem realen Sektor.
- c) Durch die Festlegung falscher Wechselkurse und damit verbundener unbegrenzter Ankaufspflicht von Devisen fehlt die notwendige außenwirtschaftliche Autonomie.
- d) Die Notenbank finanziert direkt oder indirekt dauerhaft gravierende Defizite öffentlicher Haushalte.

Da in allen Ländern mit eigener Währung eine staatliche Institution, meist die Notenbank, für die Geldausgabe und die Kontrolle der Geldmenge verantwortlich ist, kommt dieser Institution bzw. der direkt von ihr oder über sie initiierten Geldpolitik für die Sicherung der Geldwertstabilität prioritäre Bedeutung zu. Sie erfordert deshalb auch besondere sozioethische Aufmerksamkeit.

II. Sozialethische Überlegungen zur Geldwertstabilität

Ausgangspunkt der christlichen Sozialethik ist die gleiche Würde aller Menschen. In gegenseitiger Anerkennung dieser Würde sollen die Menschen die institutionellen Beziehungen ihres Zusammenschlusses in der Grundordnung der Gesellschaft nach dem ethischen Prinzip der Gerechtigkeit, jedem das seine zukommen zu lassen, einrichten. Die Gerechtigkeitsforderung wie das Liebesgebot des Evangeliums fordern in sozialethischer Hinsicht die Option für die Armen, d.h. eine besondere Zuwendung zu denjenigen, die durch gesellschaftliche Regeln und Institutionen in Armut gehalten werden und denen es aufgrund sozialer Strukturen nicht möglich ist, ihre Armut durch Selbsthilfe zu beseitigen.

Im gesellschaftlichen Leben besteht die permanente Gefahr, daß einzelne Menschen oder Gruppierungen versuchen, ihre soziale, politische oder ökonomische Stellung nicht durch produktive Leistungen für die Gesellschaft, sondern durch Umverteilung zu Lasten von Personen mit weniger Macht zu verbessern. Gesellschaftliche Verteilungskonflikte führen dazu, daß real unvereinbare Ansprüche sozialer Gruppen an das Bruttosozialprodukt durch staatliche Geld- und Fiskalpolitik nominell befriedigt werden und die Inflation dann die Anpassung an die realen Möglichkeiten vornimmt. Politiker hoffen dabei, daß ihnen nur das Geben, nicht aber das Nehmen (mittels Inflation) zugerechnet wird.

In der gesellschaftlichen Kooperation muß daher institutionell gesichert sein, daß die im Interesse aller liegenden Aufgaben tatsächlich bewältigt werden, um sie nicht durch Außenseiter zu gefährden. In manchen Entwicklungsländern sind solche Außenseiter, die ihre persönlichen Vorteile besonders stark zu Lasten der Allgemeinheit durchsetzen, gerade auch die Inhaber der politischen Macht. Daher müssen vor allem Regeln gefunden und Institutionen so ausgestaltet werden, daß der Mißbrauch zu Lasten Schwächerer möglichst weitgehend ausgeschlossen wird. Diese Grundsätze gelten nicht nur für das Zusammenleben innerhalb einer staatlich formierten Gesellschaft, sondern auch für die Staaten untereinander auf der Ebene der Weltwirtschaft.

1. Sozialethische Beurteilung der Inflation

Inflationäre Prozesse sind aus der Sicht der christlichen Sozialethik negativ zu werten,

- weil sie mit ihren negativen Allokations- und Wachstumseffekten den allgemeinen Wohlstand mindern und damit die Möglichkeiten reduzieren,

- die materiellen Lebensbedingungen gerade auch der Benachteiligten zu verbessern,
- weil sich ihre Verteilungswirkungen vorwiegend auf schwächere Gruppen erstrecken, die weniger informiert sind, die weniger Macht haben, Inflationsanpassungen zu erzwingen, und weniger Vermögen, um negativen Wirkungen auszuweichen,
 - weil sie eine „kalte“ Enteignung von Bargeldbesitzern darstellen, was eine ungerechte Besteuerung jener speziellen Vermögensart ist, die den wirtschaftlich Schwächeren am ehesten offen steht,
 - weil sie schon bestehende sehr ungleiche Verteilungsstrukturen verstärken, zumindest aber verfestigen helfen, indem sie einen Privilegienschutz für Reiche und Mächtige darstellen und damit die Position einer Oberschicht stabilisieren helfen, die nicht wie Eliten in Wettbewerbsgesellschaften ihre Position permanent damit legitimieren müssen, daß sie Marktleistungen für andere erbringen,
 - weil sie die kreativen Fähigkeiten der Menschen nicht auf Aktivitäten lenken, in denen sie gemeinwohlförderlich sind, sondern auf unproduktive Absicherungen gegen Inflationsgefahren,
 - weil sie zusätzliche destruktive Möglichkeiten eröffnen, indem einige versuchen können, Unkundige und Schwächere in Transaktionen zu Inflationsverlierern zu machen,
 - weil Inflation zu einem „Ausverkauf“ an das Ausland führen kann, indem der Außenwert einer Währung schneller sinkt, als seine Binnenkaufkraft.

Inflationäre Prozesse stellen daher aus sozialetischer Sicht ein gravierendes Übel dar. Sie sind immer dadurch gekennzeichnet, daß bestimmte Personen oder Gruppierungen ihre Interessen auf Kosten anderer ungerecht durchsetzen wollen. Die dadurch ausgelösten Verteilungskämpfe können letztlich zu einer kollektiven Selbstschädigung der Gesellschaft führen, bei der die wirtschaftliche Lage aller – wohl immer in verschieden großem Maße – sich verschlechtert.

Wie der Versuch der USA, die Kosten des Vietnam-Krieges teilweise über weltweite Inflation durch andere Staaten finanzieren zu lassen, gezeigt hat, gelten diese negativen Auswirkungen nicht nur innerhalb einzelner Staaten, sondern auch im Verhältnis zwischen Staaten. Daher sind auch auf internationaler Ebene Regelungen notwendig, die eine Inflationspolitik wirtschaftlich starker Nationen auf Kosten schwächerer Staaten unterbinden können.

Eine christliche Sozialethik, die sich der vorrangigen „Option für die Armen“ verpflichtet weiß, muß deshalb nach Institutionen suchen, die die

Geldwertstabilität im nationalen wie im internationalen Rahmen sichern helfen.

2. Institutionelle Verankerung der Geldwertstabilität

Geldwertstabilität hat für das Gemeinwohl der Gesellschaft große Bedeutung. In hochkomplexen, großen und anonymen Gesellschaften bedarf das Erreichen wichtiger Gemeinwohlziele einer Verankerung in den Regeln und Institutionen der Gesellschaft. Zu solchen zentralen sozialemischen Grundanforderungen für die Organisation des gesellschaftlichen Lebens gehört die Sicherung von Grund- und Menschenrechten, die demokratische Ausgestaltung der Entscheidungsprozesse, die Gestaltung der Wirtschaftsordnung einschl. einer Wettbewerbs-, Geld- und Sozialordnung.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Strukturen hat sich in einem historischen Prozeß aufgrund von Negativerfahrungen wie der systematischen Verletzung der Menschenrechte, dem Machtmißbrauch absolutistischer Herrscher und Diktatoren und der Instrumentalisierung der Wirtschaft im Interesse der jeweiligen Inhaber der politischen Macht herausgebildet. Die beiden Geldentwertungen in Deutschland von 1923 und 1948 stellen ebenfalls solche Negativerfahrungen dar, die sich derzeit vor allem in einer Reihe lateinamerikanischer Länder wiederholen.

Jede gesellschaftliche Kooperation steht vor dem Problem, daß einerseits wichtige gemeinsame Ziele und Vorteile für alle Bürger nur durch Macht- und Ressourcenkonzentration bei bestimmten gesellschaftlichen Entscheidungsträgern realisiert werden können. Macht bedingt aber andererseits im mitmenschlichen Bereich – wie es gerade dem Christen vor dem Hintergrund des biblischen Menschenbildes deutlich bewußt sein müßte – immer auch die Gefahr des Machtmißbrauchs, so daß in modernen Gesellschaften vielfältige Instrumente zur Machtteilung (Gewaltenteilung, Föderalismus), Machtkontrolle (Wahlen, freie Medien als „vierte Gewalt“) usw. ethisch unerläßlich sind und historisch auch entwickelt wurden. Da zudem die Folgen einer inflationären Geldmengenausweitung erst mit zeitlicher Verzögerung auftreten, gibt es gerade in wirtschaftspolitischen Belangen eine gravierende Versuchung für Politiker, z. B. im Vorfeld von Wahlen Vergünstigungen zu gewähren, deren Kosten (durch Preissteigerungen) dem Wähler aber erst nach dem Wahltermin deutlich werden. Hingegen werden bei einer durch Steueranhebung finanzierten Ausgabenerhöhung die Kosten für den Bürger sofort spürbar, und er kann die Vorteile und Nachteile der politischen Maßnahme für sich abwägen, um so bei nächster Gelegenheit eine informierte Wahlentscheidung zu treffen.

Angesichts dieses Gefährdungspotentials, das aus einem unmittelbaren Zugriff von Politikern auf das Geldangebot erwächst, liegt die Frage nahe, ob die Ausgabe von Geld überhaupt einer einzigen staatlichen Instanz zugewiesen werden muß oder ob man nicht das Entmachtungsinstrument „Wettbewerb“ auch beim Geldangebot nutzen kann. Zwar besitzt ein staatliches Geldmonopol die Möglichkeit zu einer sinnvollen Steuerung des Geldangebotes, andererseits steht es aber auch dem Mißbrauch offen. Eine Alternative wäre, im Sinne einer Machtsreuung dezentralen, konkurrierenden privaten Trägern, also privaten Banken oder Bankengruppen, die Geldausgabe zu überlassen und damit staatliche Manipulationsmöglichkeiten auszuschließen. Genauso wie es heute verschiedene Kreditkartensysteme gibt, würde es dann verschiedene inländische Währungen (Sparkassengeld, Genossenschaftsgeld usw.) geben.

Eine solche Konkurrenz verschiedener Währungen in einem Land wäre mit einem erheblichen Aufwand für Umrechnung und erheblichen Kosten der Information für die Bevölkerung verbunden. Bei Konkurrenz könnten zudem weniger Informierte, welche die täglich veränderten aktuellen Umrechnungskurse nicht kennen, benachteiligt sein. Da eine einzige Währung die geringsten Transaktionskosten (Informations- und Umrechnungskosten) verursacht, dürfte ein Wettbewerb zwischen Währungen auf das Monopol der stabilsten Währung hinauslaufen. Ein solches Monopol müßte dann wiederum einer staatlichen Überwachung und Regulierung unterliegen, um einen Monopolmißbrauch zu vermeiden. Aufgrund dieser Überlegungen erscheint es sinnvoll, ein öffentliches Geldmonopol (Notenbank) zu errichten, dessen institutionelle Rahmenbedingungen so gestaltet werden, daß die Geldfunktionen optimal realisiert und politische Manipulationen dennoch minimalisiert werden können, indem die Notenbank den Status einer autonomen Institution erhält.

Der Einwand, daß die Geldversorgung so der konkreten Entscheidung von Regierung und/oder Parlament in undemokratischer Weise entzogen würde, ist ernstzunehmen. In westlichen Industrienationen haben sich aber Grundprinzipien der Gesellschaftsgestaltung herauskristallisiert, die nicht einfach zur Disposition des Gesetzgebers, in manchen Fällen auch nicht einmal zur Disposition des zur Verfassungsänderung legitimierten Gesetzgebers stehen. Dies gilt z. B. für die Menschenrechte und die Gewaltenteilung, in manchen Staaten für den Föderalismus, den Sozialstaat usw. Genau wie Gerichte, die etwa durch die Wahl der Verfassungsrichter zwar demokratisch legitimiert sind, aber dann unabhängig von den politischen Entscheidungsinstanzen (ähnliches gilt auch für das Kartellamt) und sogar gegen deren Mehrheitsentscheidung eine Kontrollfunktion ausüben, kann

und muß daher auch eine Notenbank im Rahmen der Verfassung ihre Geldpolitik autonom gestalten können.

Durch eine demokratische Entscheidung ist eine autonome Notenbank institutionell zu verankern, wobei folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind:

a) Die Notenbank ist dem Schutz der Geldwertstabilität als oberstem Ziel verpflichtet und wird dann mit den notwendigen Instrumenten zur Kontrolle der Geldmenge ausgestattet.

b) Sie ist eine unabhängige Institution, die weder politischen Einflüssen noch Pressionen gesellschaftlicher Gruppen ausgesetzt sein darf.

c) Entsprechend darf sie auch nicht verpflichtet sein, direkt über Kassenkredite (allenfalls in einer marginalen, nach oben begrenzten Höhe) oder indirekt über den Kauf von Staatsschuldentiteln eine Kreditaufnahme des Staates zu alimentieren. Staatliche Instanzen, die die Verschuldung begrenzen und die Mittel für produktive Investitionen einsetzen, werden immer bei privaten Kapitalbesitzern ausreichendes Vertrauen genießen, um Kredit zu erhalten. Notenbankgewinne sollten zur Tilgung von Staatsschuldentiteln verwandt werden, aber nicht in den regulären Staatshaushalt fließen.

d) Die Unabhängigkeit der Entscheidungsgremien der Notenbank erfordert

- die Besetzung ihrer Gremien mit fachlich kompetenten und unabhängigen Persönlichkeiten (statt mit verdienten Politikern, die ein hochbezahltes Vorruhestandsgehalt erhalten),
- die Unabhängigkeit der Besetzung von der jeweiligen Regierung oder Parlamentsmehrheit. Dies kann mit erhöhten Mehrheitserfordernissen ($\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ Mehrheiten) wie durch pluralistische Ernennungsstrukturen im föderalen Staat, indem ein Teil der Gremiumsmitglieder vom Zentralstaat, ein anderer Teil von den Bundesstaaten benannt wird, erfolgen,
- die Festlegung einer Amtsdauer, die über die Amtszeit von Parlament und Regierung hinausgeht, jedenfalls nicht mit ihr zusammenfällt,
- die Gewährleistung einer Nichtabberufbarkeit der Mitglieder der Entscheidungsgremien der Notenbank, es sei denn ein unabhängiges Gericht würde strafrechtliche Verfehlungen feststellen.

Wegen der zentralen sozioethischen Bedeutung der Geldwertstabilität müßten diese Bestimmungen Bestandteil der Verfassung eines Landes sein. Ihre Sicherung (wie in der Bundesrepublik) lediglich durch ein einfaches, jederzeit von einer Parlamentsmehrheit änderbares Gesetz ist unzureichend.

Da auch eine Notenbank ihre Macht mißbrauchen kann (wenn sie z. B. die Geldmenge willkürlich reduzieren würde, um über eine steigende Arbeits-

losigkeit den Sturz einer bei ihr unbeliebten Regierung herbeizuführen), ist allerdings auch hier eine Kontrolle unerlässlich. Sie wird über die Kritik der öffentlichen Meinung, der politischen Debatte wie der Wissenschaft wahrgenommen.

Der einzelne Bürger muß ferner die Möglichkeit haben, legal erworbenes Geld ins Ausland zu transferieren, um so einer verfehlten Notenbankpolitik ausweichen zu können. Eine solche Verlagerung wäre dann ein Mißtrauensvotum der Bürger für eine verfehlte Geld- und Finanzpolitik. Regulierungen wie Kapitalverkehrskontrollen, Zinsobergrenzen für Haben- und Sollzinsen, Kreditrationierungen usw. sind abzulehnen, weil damit dem Machtmißbrauch von Behörden oder anderen sachfremden Einflüssen (politische Willkür, Bestechung) Raum gegeben wird. Darunter leiden dann gerade politisch Einflußlose und wirtschaftlich Schwache, die keinen Zugang zu Krediten erhalten.

In Ländern, die anders als etwa die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz usw. über keine Tradition einer unabhängigen Zentralbank mit einem entsprechenden Ansehen verfügen, die bisher von inflationären Prozessen gekennzeichnet waren und in denen das Vertrauen in öffentliche Institutionen (Regierung, Parlament, Verwaltung, Justiz, Parteien) gering ist, wird erst ein längerfristiger Prozeß erfolgreich sein, indem durch eine Stabilisierung des Preisniveaus eine Notenbank Reputation erwirbt. Die aktive Unterstützung dieses Prozesses stellt daher eine sozialetische Pflicht dar. Die (u. U. sogar mehrheitliche) Besetzung von Notenbankgremien mit unabhängigen ausländischen Fachleuten dürfte einen solchen Vertrauensgewinn beschleunigen, wenn die Masse der Bevölkerung das Vertrauen in die einheimischen Eliten verloren hat, keine einheimischen anerkannten Fachleute zur Verfügung stehen und das Mißtrauen, das in Entwicklungsländern gegenüber Experten aus Industrieländern besteht, nicht zu groß ist.

3. Europäische Währungsunion

Die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung könnte die Wohlfahrtseffekte des Binnenmarktes 1992 verstärken und zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führen. Dies setzt aber voraus, daß die europäische Währungseinheit stabiler ist als alle bisherigen nationalen Währungen. Der dazu notwendige Souveränitätsverzicht beim Übergang von nationalen Währungen zu einer einheitlichen europäischen Währung ist aus der Sicht einer christlichen Sozialetik im Interesse des Gemeinwohls der Bürger aller EG-Länder zu begrüßen. Damit das Erreichen dieses Gemeinwohl-

ziels aber gewährleistet ist, müssen alle bereits für den nationalen Rahmen gemachten Voraussetzungen auch auf europäischer Ebene erfüllt werden. Da bisher die meisten Notenbanken der EG-Länder nur abhängige Behörden der jeweiligen Finanzministerien sind, ist entsprechend die Errichtung unabhängiger Notenbanken in allen EG-Ländern Voraussetzung für einen tatsächlich unabhängigen europäischen Zentralbankrat, der sich ja aus den Präsidenten der nationalen Notenbanken zusammensetzen soll. Daher muß nicht nur das Gremium „europäischer Zentralbankrat“ über eine Autonomie verfügen, sondern jede einzelne nationale Notenbank. Ein solcher von nationalen Regierungen, der EG-Kommission, dem EG-Ministerrat und dem europäischen Parlament unabhängiger Zentralbankrat ist unverzichtbar. Denn durch den Souveränitätsverzicht der Nationalstaaten zugunsten einer europäischen Währung werden interne Konflikte zunächst wohl zunehmen, weil etwa nationale Verteilungskonflikte der Tarifvertragsparteien, politische Konflikte über Steueranhebungen bzw. Haushaltskürzungen, Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz defizitärer öffentlicher Unternehmen usw. nicht mehr durch Inflation überspielt werden können. Notwendig werden vielmehr wettbewerbspolitische Maßnahmen zur Auflockerung verkrusteter Marktstrukturen, zur Erhöhung der Flexibilität der Preise, stabilitätskonforme Tarifvereinbarungen und eine disziplinierte staatliche Haushaltspolitik in allen EG-Ländern. Angesichts instabiler innenpolitischer Verhältnisse in vielen EG-Ländern können solche schmerzhaften, tatsächlich allerdings im langfristigen Interesse dieser Staaten selbst liegenden Anpassungsprozesse zu einem erheblichen politischen Druck auf eine europäische Zentralbank führen. Nur wenn diese die notwendige Unabhängigkeit hat, kann sie solchen Pressionen standhalten. Die Unabhängigkeit ist daher unverzichtbar.

Bei einer voreiligen Einführung einer einheitlichen europäischen Währung ohne feste institutionelle Sicherungen drohen drei Gefahren: zum einen werden unzureichend wettbewerbsfähige Länder durch Pression auf die Notenbank versuchen, ihre Wirtschaft durch Inflation zu schützen; zweitens wächst der Druck, wenn schon der EG-interne Wettbewerb zunimmt, zumindest den Außenschutz (Festung Europa) zu erhöhen; und drittens werden die weniger entwickelten Länder der EG erhöhte Transferleistungen der stärkeren Länder fordern. Alle drei möglichen Entwicklungen werden immer die Staaten der Dritten Welt negativ treffen, weil bei EG-interner Inflation die Zinsen weltweit steigen, bei steigendem Protektionismus ihre Exportchancen sinken und bei erhöhten EG-internen Transfers die Entwicklungshilfe reduziert werden könnte.

4. Internationale Aspekte – die Rolle des IWF

Da Geldwertstabilität nicht nur für ein einzelnes Land bzw. eine Wirtschaftsgemeinschaft Bedeutung hat, sondern inflationäre Prozesse über diesen Rahmen hinausgehen können, stellt sich die Frage der internationalen Sicherung des Geldwertes, wobei insbesondere die Funktion des Internationalen Währungsfonds angesprochen ist. Vorschläge, die darauf abzielen, daß der IWF künstlich Liquidität schafft, um so den Umfang seiner zinsgünstigen Kredite an Länder mit erheblichen Schuldenproblemen deutlich auszuweiten, sind verfehlt. Sie würden durch die Schaffung neuer liquider Mittel ohne gleichzeitige Vermehrung des Güterangebots nur die weltweiten inflationären Tendenzen beschleunigen. Vielmehr müßte in den Gremien des IWF insgesamt auf eine stabilitätskonforme Geldpolitik aller Mitgliedsländer hingewirkt werden.

Der Internationale Währungsfonds wird vor allem immer dann wichtig, wenn er von einem hochverschuldeten Land, das bei privaten Kreditgebern nicht mehr kreditwürdig ist, um einen zinsgünstigen Kredit angegangen wird. In so einer Situation weisen die überschuldeten Länder eine Reihe von Fehlentwicklungen hinsichtlich einer defizitären Zahlungsbilanz, eines falschen Wechselkurses, hoher Haushaltsdefizite, steigender Inflationsraten, sinkender Wachstumsraten und hoher Arbeitslosigkeit auf. Die dann vom IWF zur Voraussetzung einer Kreditvergabe gemachten Anpassungsprogramme sind vorwiegend prozeßpolitischer Natur und zielen vor allem auf eine Verbesserung der Zahlungsbilanz ab. Auch wird eine Reduktion der Preissteigerungsrate angestrebt, um überhaupt wieder Grundlagen für einen stabilen Wachstumsprozeß zu schaffen. Kurzfristig können die Anpassungsmaßnahmen wie Abwertung der Währung und damit importierte Inflation, sowie die Anhebung administrierter Preise bzw. der Abbau von Subventionen zunächst einmal die Preissteigerungen vergrößern. Die mit einem solchen Anpassungsprozeß verbundenen Realeinkommensenkungen für breite Bevölkerungsschichten sind schmerzhaft. Es muß versucht werden, sie soweit als möglich durch soziale Maßnahmen abzufedern. Es gibt zu ihnen aber keine Alternative, weil kein Land dauerhaft mehr konsumieren kann, als es selbst produziert. Permanenten Konsum durch immer weiter steigende Kreditaufnahme im Ausland zu finanzieren, ist nicht möglich. Das Ende solchen kreditfinanzierten Konsums führt zu einer Anpassungskrise. Die Opfer einer solchen Anpassungskrise zur Verbesserung makroökonomischer Größen werden nur dann nachhaltigen Erfolg haben, wenn die prozeßpolitischen Maßnahmen des IWF stärker durch ordnungspolitische Korrekturen ergänzt werden. Nur mit ordnungspolitischen Ände-

rungen kann verhindert werden, daß erneut wieder ähnlich schwierige gesamtwirtschaftliche Situationen mit verheerenden Folgen für die Armen auftreten. In vielen Ländern werden auch verteilungspolitische Maßnahmen notwendig sein. Die in unserem Zusammenhang zu erwähnenden geld- und währungspolitischen Korrekturen betreffen vor allem die Errichtung unabhängiger Zentralbanken, unter Umständen die Besetzung ihrer Gremien mit ausländischen Fachleuten, um schneller wieder Vertrauen zu gewinnen, sowie die Verhinderung von Notenbankfinanzierung für Staatshaushalte. Solche Maßnahmen würden stärker als bisher in die Souveränität der betroffenen Länder eingreifen. Angesichts der kolonialen Vergangenheit wird von Dritt-Welt-Ländern die Wahrung der nationalen Souveränität besonders betont. Aus der Sicht der christlichen Sozialethik haben aber die Rechte und Interessen der einzelnen Menschen, vor allem der Armen, Vorrang vor dem Prinzip der nationalen Souveränität. Diese wird nur unter Beachtung der Menschenrechte legitim ausgeübt. Daher wäre es zulässig, wenn internationale Organisationen wie der IWF die Gewährung von zinsverbilligten Krediten stärker von ordnungspolitischen Korrekturen abhängig machen würden. Solche Maßnahmen sind zur Voraussetzung für zinsverbilligte Kredite des IWF zu machen.

Darüber hinaus könnte er technische Hilfe beim Aufbau eines entsprechenden Instrumentariums der Notenbanken, der Schaffung leistungsfähiger Bank- und Finanzinstitutionen sowie von Instrumenten der Börsenaufsicht geben. Daneben sind die Instrumente der Bankenaufsicht für internationale Finanzmärkte zu verbessern.

Im Zusammenwirken mit dem GATT muß der IWF darauf hinwirken, daß ein freier Außenhandel wie ein freier Kapitalverkehr gestärkt werden. Beide gehören eng zusammen, da protektionistische Maßnahmen häufig mit Zahlungsbilanzdefiziten begründet werden.

5. Besondere Aspekte für Entwicklungsländer

Die hier vorgetragenen Argumente zur Begründung der Geldwertstabilität verlieren nichts von ihrer Bedeutung, wenn sie auf die Gruppe der Entwicklungsländer übertragen werden: Geldwertstabilität ist nämlich kein Ziel *per se*, sondern findet ihre ethische Rechtfertigung über die Wirkungen, die von ihr ausgehen. Die positiven Wachstums- und Verteilungswirkungen der Geldwertstabilität treffen bei Industrie- und Entwicklungsländern in gleicher Weise zu.

Der zentrale Unterschied zwischen beiden Ländergruppen ist lediglich darin zu sehen, daß die Wertung, ab welcher Inflationsrate keine Geldwert-

stabilität mehr vorliegt, von Land zu Land anders ausfallen dürfte. Insofern gibt es länderspezifische Interpretationen des Begriffes Geldwertstabilität. Diese hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab:

- von den historisch gemachten Erfahrungen mit Inflationen,
- von Finanzierungsalternativen des Staates zur Geldschöpfung,
- von der güterwirtschaftlichen Produktionsstruktur des Landes,
- von der Existenz und dem Ausmaß marktwirtschaftlicher Ordnungsstrukturen.

Die Auflistung dieser länderspezifischen Bedingungen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß in vielen Ländern der Dritten Welt Inflationsraten vorliegen, die aufgrund ihrer negativen Wachstums- und Verteilungseffekte nicht akzeptabel sind. Diese Inflationen gilt es drastisch abzubauen. Eine wesentliche Ursache für die hohen Inflationsraten in vielen Entwicklungsländern ist die hohe, direkt über die Notenbank finanzierte Staatsverschuldung. Ein Abbau der hohen Staatsdefizite ist daher unverzichtbare Voraussetzung für eine Stabilisierung des Geldwertes. Dieser Abbau kann erstens dadurch erfolgen, daß die Staatseinnahmen durch eine (häufig erstmalige) Besteuerung auch wohlhabender Einkommensschichten strukturell angehoben werden. Zweitens können durch eine Privatisierung von unproduktiven Staatsunternehmen Einnahmen erzielt bzw. Ausgaben (Verlustabdeckung) abgebaut werden. Drittens müssen erhebliche Kürzungen im unproduktiven Apparat für innere Sicherheit (Polizei und Militär) und in der häufig übermäßig aufgeblähten staatlichen Verwaltung vorgenommen werden. Kürzungen in zukunftsorientierten Aufgabenbereichen, die die Mehrheit der Bevölkerung betreffen, wie die Finanzierung des Bildungs- und Gesundheitswesens dürften dann nicht notwendig sein. Sozialprogramme sollten nicht durch Preiseingriffe, die inländische Nahrungsmittelproduzenten diskriminieren, erfolgen, sondern so gestaltet werden, daß z. B. Nahrungsmittelhilfen nur gegen entsprechende Arbeitsleistungen, etwa beim Aufbau der Infrastruktur wie Straßen, Deiche, Abwässerkanäle usw., abgegeben werden. Damit würde sowohl der Mißbrauch reduziert, als auch eine Wertschöpfung als Gegenleistung erstellt. Die notwendigen Anpassungen bei einer Verminderung der Inflationsraten müssen durch solche Maßnahmen sowie durch weitere ergänzende Programme (Schulspeisungen) sozial abgefedert werden. Im Interesse der Armen würden mit solchen Maßnahmen damit von außen entwicklungs- und ordnungspolitische Ziele in Länder hineingetragen und durch finanzielle Leistungen mitverantwortet. Internationale Solidarität bei der Bewältigung der Überschuldung dieser Länder verdienen alle diejenigen Staaten, die selbst alle möglichen und zumutbaren Eigenanstrengungen unternehmen. Län-

der, die sich nicht kooperativ zeigen, in denen vielmehr fremde Hilfe aufgrund ihrer internen Strukturen zwangsläufig in falsche Kanäle (Korruption, Kapitalflucht) fließt oder wegen der falschen Wirtschaftsstrukturen wirkungslos verpufft, haben keinen Anspruch auf öffentliche Hilfeleistungen.

Die Wechselkurse der Währungen der Entwicklungsländer müssen entsprechend ihrer tatsächlichen Kaufkraft an Marktgegebenheiten – aber nicht durch politische Willkür künstlich überhöht – festgelegt werden. Überhöhte Wechselkurse verbilligen den Import von Luxusgütern für die Oberschicht und stellen günstige Kurse zum Umtausch für Kapitalflucht dar. Hingegen entmutigen sie exportorientierte Wirtschaftszweige.

Innerhalb der Entwicklungsländer ist der Aufbau eines Bankensystems erforderlich, das breiten Bevölkerungsschichten die Möglichkeit gibt, ihre Ersparnisse anzulegen und auch Kleinkredite aufzunehmen. In den Industrienationen haben der Sparkassen- und Genossenschaftssektor im Rahmen des Industrialisierungsprozesses diese Funktion erfüllt. Entsprechend angepaßte Institute, die einen Beitrag zur Herausbildung eines für einen Entwicklungsprozeß unverzichtbaren internen Finanz- und Kapitalmarktes schaffen, sind zu fördern. Dabei muß die Erzielung von positiven Realzinsen für Kleinsparer möglich sein, wie auch überhöhte Kreditzinsen vermieden werden.

Falls Entwicklungsländer tatsächlich in den genannten Bereichen die notwendigen tiefgreifenden Einschnitte vornehmen und die notwendigen institutionellen Reformen (unabhängige Notenbanken, Korruptionsbekämpfung in Justiz und Verwaltung, ausgeglichener Staatshaushalt) in die Wege leiten, sind die wirtschaftlich leistungsfähigen westlichen Industriestaaten verpflichtet, notwendige Anpassungshilfen und Anschubfinanzierungen zu leisten.

Schlußbemerkung

In der entwicklungspolitischen Diskussion hat die Geldwertstabilität nicht immer die ihr zukommende Bedeutung gefunden. Ohne eine nachhaltige Sicherung des Geldwertes in Industrie- wie Entwicklungsländern wird aber keine dauerhafte wirtschaftliche und soziale Entwicklung für die große Zahl der Armen möglich sein. Daher sind gerade auch kirchliche Instanzen aufgerufen, sich für dauerhafte ordnungspolitische Änderungen politischer

und ökonomischer Strukturen einzusetzen, um so vorbeugend zu wirken und zu verhindern, daß Entwicklungsfortschritte und die Bemühungen kirchlicher Hilfswerke immer wieder durch neue Inflationsprozesse schnell zunichte gemacht werden.

